

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21.12.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der "Segeberger Zeitung" am 28.12.2006.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 31.03.2007 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.01.2007 von der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert. (§ 4 (1) BauGB)
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.04.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. (§ 4 (2) BauGB)
5. Die Gemeindevertretung hat am 30.08.2007 den Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen und einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung, die Begründung einschließlich des Umweltberichtes sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 12.09.2007 bis zum 12.10.2007 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 01.09.2007 in der "Segeberger Zeitung" ortsüblich bekanntgemacht. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.09.2007 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.10.2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Die Gemeindevertretung hat die 3. Flächennutzungsplanänderung am 25.10.2007 beschlossen und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes durch Beschluss gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

Todesfelde, den 02.11.07



[Signature]
Bürgermeister

9. Die höhere Verwaltungsbehörde hat mit Bescheid vom Az.: ~~W 645-512 MM-60~~ die 3. Flächennutzungsplanänderung - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

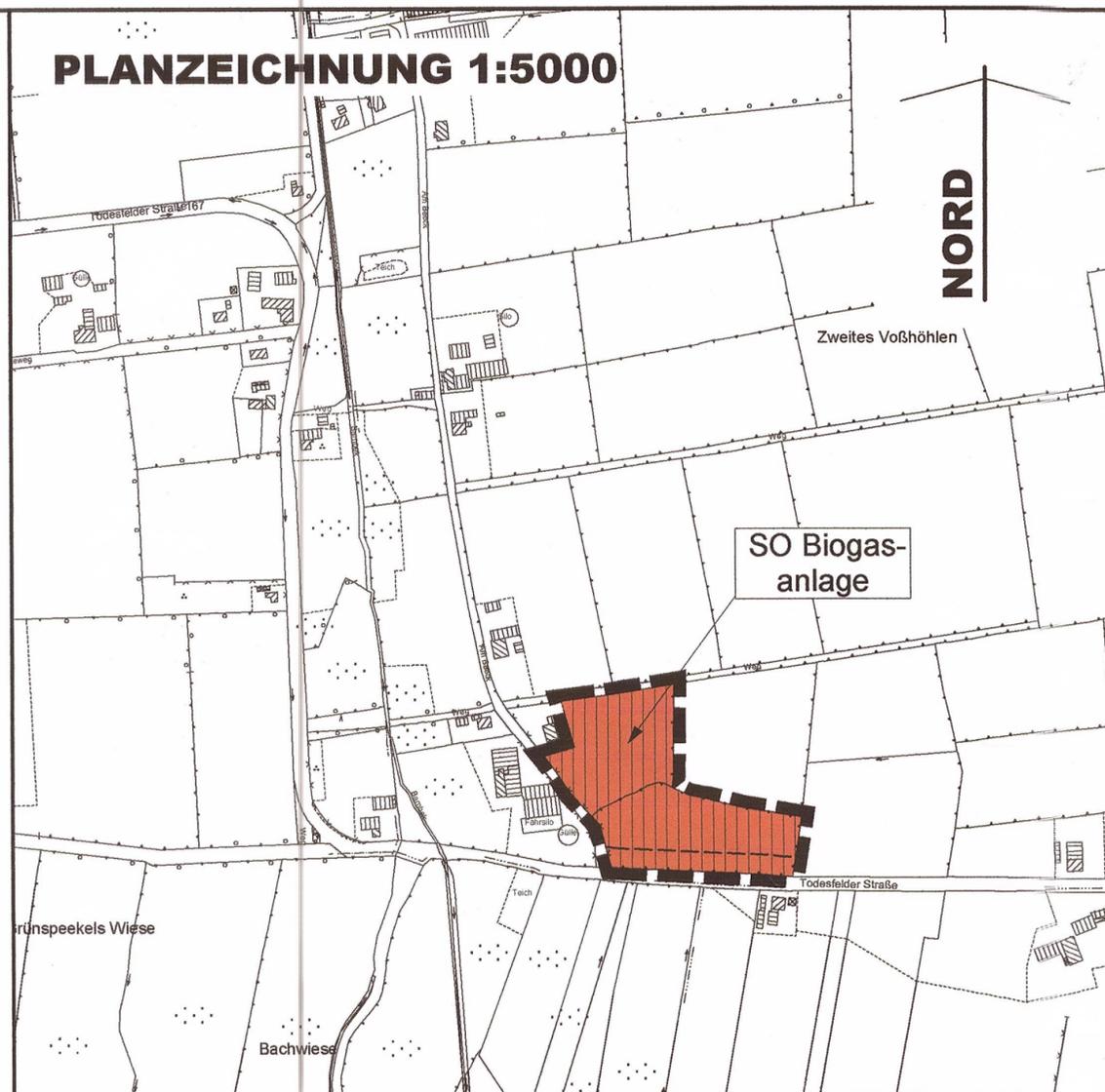
11. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist am 04.12.07 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (1) BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Flächennutzungsplanänderung ist mithin am 05.12.07 wirksam geworden.

Todesfelde, den 05.12.07



[Signature]
Bürgermeister

PLANZEICHNUNG 1:5000



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. 1990 I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993.
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhaltes: Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) (BGBl. 1991 I S. 58 vom 22.01.1991).

DARSTELLUNGEN	
	SO Biogasanlage
	Sonstige Sondergebiete: Sondergebiet Biogasanlage (§ 11 BauNVO)
	Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 (4) BauGB)
	Anbauverbotszone (20 m zum Fahrbahnrand) an Landesstraßen außerhalb der OD-Grenze (§29 (1) StrWG)
	Sonstige Planzeichen
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

DER GEMEINDE TODESFELDE

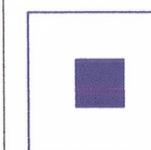
KREIS SEGEBERG

FÜR DAS GEBIET

**nördlich der "Todesfelder Straße" und
östlich der Straße "Am Beeck"
im Ortsteil Voßhöhlen**



ÜBERSICHTSPLAN 1:75000



STADTPLANUNG UND ARCHITEKTUR

EBERHARD GEBEL, JAN GEBEL
23795 BAD SEGEBERG, WICKELSTRASSE 9
T 04551-81520 F 04551-83170
stadtplanung.gebel@freenet.de